

FÜNF PROBLEME MIT SOGENANN- TEN MENSCHEN- RASSEN

**WIR
UND DIE ANDERN**

VOM VORURTEIL
ZUM RASSISMUS

Menschen in Gruppen einteilen

Menschen sehen unterschiedlich aus. Es gibt grosse und kleine, dicke und athletische, junge und alte. Und sie unterschieden sich auch bezüglich Hautfarbe, Gesichtsform oder Haarwuchs. Bis vor ungefähr 300 Jahren teilte man in Europa die Menschen meistens aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit in verschiedene Gruppen auf: Christen, Juden, Muslime, Heiden (das waren alle anderen). Dann begannen

die Wissenschaftler zunehmend, die Menschen aufgrund ihres Aussehens und ihrer geografischen Herkunft in «Varietäten» oder «Rassen» einzuteilen. Dabei stützten sie sich auf willkürlich herausgegriffene, ins Auge stechende Merkmale wie Hautfarbe, Haarstruktur oder Schädelform. Mit dieser Einteilung stellten sich jedoch einige Probleme ein.

Erstes Problem: Es gibt unzählige Zwischenformen.

Wer auf dem Landweg reiste, sah, dass zum Beispiel die Hautfarben nicht an irgendeiner Grenze plötzlich umschlagen. Sondern zwischen hellhäutig und dunkelhäutig gibt es unendlich viele Schattierungen, zwischen glatten und lockigen, blonden und schwarzen Haaren ebenfalls. Man musste also schon sehr stark vereinfachen oder generalisieren, um «eindeutige» Entweder-oder-Kategorien zu definieren. Carl von Linné, der für seine Einteilung der Pflanzen berühmt ist, legte sich im Jahr 1743 auf vier «Varietäten» der Menschheit fest, wobei er Geografie und Hautfarbe kombinierte: Europäer weiss, Amerikaner rot, Asiaten gelb,

Afrikaner schwarz. Diese Festlegung erwies sich als nicht haltbar. Deshalb korrigierte er die Kombination von Herkunft und Hautfarbe in späteren Büchern immer wieder. In der Folge ging die Rassenforschung dazu über, die Einteilung der Rassen immer weiter zu verfeinern, und man teilte die Menschheit im Laufe der Zeit in bis zu 200 verschiedene Rassen auf. So wurde in den 1930er-Jahren für die Schweiz behauptet, die Bevölkerung bestände aus vier Rassen: der alpinen, der ostischen, der nordischen und der westischen. Man gab aber zu, dass die meisten Einwohner irgendwie aus diesen Rassen gemischt waren.

Zweites Problem: Das Aussehen entspricht keinem Merkmal des Charakters oder der Mentalität.

Die Menschen nach ihrem Aussehen einzuteilen ist willkürlich und bringt keine Erkenntnis. Tatsächlich verlegten sich die Rassenforscher darauf, den Erscheinungsformen weitere Merkmale zuzuordnen: Charaktereigenschaften und Mentalitäten. Während die äusseren Erscheinungsformen, also zum Beispiel die Kopfformen oder die Breiten der Nasen,

wissenschaftlich immer akribisch genauer vermessen wurden, wurden nun die Charaktermerkmale willkürlich zugewiesen. So versuchte Carl von Linné, den wir schon kennen (erstes Problem), seinen vier «Varietäten» jeweils ein «Temperament» und eine Körperhaltung zuzuweisen:

Variante 1	Hautfarbe	Temperament	Körperhaltung
Europäer	weiss	sanguinisch (lebhaft, aktiv)	muskulös
Amerikaner	rot	cholisch (reizbar, erregbar)	aufrecht
Asiate	gelb	melancholisch (traurig, nachdenklich)	steif
Afrikaner	schwarz	phlegmatisch (passiv, schwerfällig)	schlaff

Im Verlauf der Zeit wurden die Einteilungen und die Zuordnungen von weiteren angeblichen Merkmalen der «Rassen» vielfach variiert. Die einen Gruppen wurden als besonders schön taxiert, andere als moralisch hochste-

hend, wieder andere als verderbt, unzivilisiert, diebisch, liederlich. Alle möglichen Einteilungen und Zuordnungen wurden vorgenommen, und das führt uns zum dritten Problem.

Drittes Problem: Die willkürlichen Einteilungen von «Rassen» und die damit verbundenen Zuordnungen kann man nicht beweisen.

Die Hautfarbe der Menschen kennt unendlich viele Abstufungen. Wenn wir versuchen, die Menschen nach Hautfarben einzuteilen, müssten wir bei einem bestimmten Dunkelwert der Haut eine Linie ziehen und sagen: Alle Menschen, die dunkler sind, bilden eine eigene Rasse. Wo diese Linie zu ziehen ist, kann man wissenschaftlich nicht herleiten, sie ist immer willkürlich. Und bei den mentalen Merkmalen wird es noch schwieriger: Temperamente, Charaktereigenschaften, Schönheit, Moral, Fleiss und andere Eigenschaften von Menschen werden in verschiedenen Kulturen unterschiedlich verstanden. Es ist deshalb unmöglich, einer bestimmten Hautfarbe eine

bestimmte Charaktereigenschaft zuzuordnen. Genau gleich sieht dies auch die Genetik. Sie weist nach, dass sich alle Menschen genetisch sehr ähnlich sind und dass die sichtbaren Unterschiede zwischen Menschen auf ganz wenige unterschiedliche Gene zurückzuführen sind. Es lassen sich unter den Menschen auch keine (über längere Zeit) getrennten Stammeslinien unterscheiden. Stattdessen besteht ein genetisches Netzwerk, das alle menschlichen Populationen (also alle Menschen) verbindet. Das traditionelle Rassenkonzept ist in der Genetik deshalb zugunsten einer geschichtlichen und dynamischen Sicht menschlicher Vielfalt aufgegeben worden.

Viertes Problem: Die Einteilung der Menschen in «Rassen» scheint für einige recht praktisch zu sein.

Es ist kein Zufall, dass das Zeitalter der Rassenforschung mit dem Zeitalter des Kolonialismus zusammenfällt. Die Rassenforschung war versessen darauf, die «Rassen» hierarchisch einzuteilen. An der Spitze standen immer die weissen Europäer:innen, alle anderen «Rassen» wurden stets in irgendeiner Form abgewertet, sie wurden als «kulturlos», «unzivilisiert», «faul» oder «dumm» charakterisiert. Und obwohl sich die Europäer:innen auch moralisch an der Spitze der Menschheit sahen, hatten sie kein Problem damit, die Bewohner:innen der aussereuropäischen Gebiete zu versklaven, auszubeuten, zu bekriegen und wie Tiere zu behandeln. Die Forschung gab ihnen die Argumente, die es ihnen moralisch bequemer machte, die anderen Völker auszubeuten.

Auch heute werden die Menschen oft nach ihren äusseren Merkmalen oder nach ihrer Her-

kunft eingeteilt, abgewertet und diskriminiert. Die Herstellung einer Hierarchie zwischen dem «Wir» und den «anderen» bedeutet ein Machtgefälle, das sich so äussert: «Wir» sind die Guten und haben deshalb mehr Rechte und Privilegien als die «Anderen», die Fehler haben und denen deshalb weniger Rechte und weniger Privilegien zustehen. Die Hierarchie zwischen dem «Wir» und den «Anderen» kann laut und öffentlich ausgedrückt werden. Das ist in der Schweiz aber verboten, weil es das friedliche Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gefährdet. «Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse (...) zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft (...), wird bestraft.» So steht dies im schweizerischen Strafgesetzbuch.

Fünftes Problem: Rassismus versteckt sich gerne.

Die Hierarchie zwischen dem «Wir» und den «Anderen» kann auch im privaten Rahmen ausgedrückt werden, und nicht nur mit Worten, sondern auch mit Blicken, Gesten oder Schweigen. Und nicht immer sind diese Äusserungen bewusst! Der Gedanke, dass «Wir» besser sind und mehr Rechte haben als «Andere» scheint so fest in unserem Selbstbild verankert zu sein, dass wir es gar nicht immer merken, wenn wir «andere» abwerten. Man spricht dann von unbewusstem Rassismus. Dieser ist für das Opfer nicht weniger schlimm.

Rassismus versteckt sich aber auch in den «Strukturen» einer Gesellschaft, also in der inneren Ordnung. Diese Ordnung besteht aus Gesetzen und Regeln, aber auch aus alltäglichen Verhaltensweisen und ungeschriebenen Regeln. Zum Beispiel ist die Art, wie wir uns begrüßen, von solchen Regeln bestimmt:

Was sage ich? Wem gebe ich die Hand? Wen umarme ich – wie und wie lange? Wen küsse ich – und wie? Und wie geht es dann weiter? Zur inneren Ordnung gehören auch die Regeln, die in Unternehmen, Schulen, Verwaltungen und in anderen Einrichtungen gelten. Ein Hausverwalter fragt sich vielleicht: Bekomme ich Schwierigkeiten mit den Mietern des Hauses, wenn ich eine Wohnung an eine Angehörige der «Anderen» vermiete? Eine Teamleiterin fragt sich vielleicht: Bekomme ich Ärger mit dem Team, wenn ich eine «Andere» ins Team hole, und passt diese überhaupt ins Team, wenn sie doch einer «anderen Gruppe» angehört? Diese Art von Rassismus ist oft indirekt, denn der Hausverwalter und die Teamleiterin sind selber vielleicht nicht rassistisch und würden zum Beispiel Frau Tsai Ing-wen gerne als Mieterin haben oder ins Team aufnehmen. Sie tun's aber nicht, weil sie den Rassismus der anderen fürchten.

Glossar

Genetik:

Wissenschaft, die sich mit der Vererbung beschäftigt. Der wissenschaftliche Gegenstand der Genetik sind die Gene, ihre Veränderung durch Mutationen und ihre Vererbung an die nächste Generation.

Hierarchie:

Rangordnung, welche Machtverhältnisse abbildet. Hierarchien werden in «Machtdiskursen» hergestellt und verteidigt, also in Erzählungen, welche die Machtansprüche begründen.

Kolonialismus:

Kolonialismus bezeichnet die Inbesitznahme, Unterwerfung und Ausbeutung von Ländern in Asien, Afrika und Amerika durch zumeist europäische Staaten. Die einheimische Bevölkerung war den fremden Herrschern untertan und hatte oft keine eigenen Rechte. Aufstände wurden brutal unterdrückt. Die grössten Kolonialreiche waren England, Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande.

AUFGABE 9A-F: FÜNF PROBLEME MIT SOGENANTEN MENSCHENRASSEN

**WIR
UND DIE ANDERN**

VOM VORURTEIL
ZUM RASSISMUS

Lest zu zweit den einleitenden Abschnitt «Menschen in Gruppen einteilen».

Legt den Text dann zur Seite.

Bestimmt jetzt, wer für diesen Abschnitt der Erinnerer ist und wer der Zuhörer – beziehungsweise Erinnererin und Zuhölerin. Der Erinnerer fasst den Text zusammen, die Zuhölerin ergänzt fehlende Aussagen oder korrigiert Fehler. Schreibt jetzt eine kurze Zusammenfassung des Abschnittes auf. Und überlegt euch eine weitere Möglichkeit, wie man Men-

schen anstelle von Religion oder Hautfarbe in Gruppen einteilen könnte. Schreibt auch das auf.

Lest jetzt den Text zu dem Problem, das euch zugewiesen wurde. Geht gleich vor wie beim ersten Abschnitt, aber tauscht jetzt die Rollen: lesen, erinnern, ergänzen, schreiben. Wenn der Text mehrere Abschnitte hat, wechselt ihr immer wieder die Rollen und schreibt jedes Mal eine Zusammenfassung. Wenn ihr etwas nicht versteht, fragt die Lehrperson.

Am Schluss stellt ihr den anderen Gruppen das von euch untersuchte Problem und eure Überlegungen dazu vor.

Challenge-Aufgaben:



Fragen/Antworten

1. «Woher kommst du?»

Du hast sicher auch schon gehört, dass einige Leute die Frage «Woher kommst du?» und die Nachfrage «Woher kommst du eigentlich?» als abwertend empfinden.

Erkläre, weshalb.

2. Ein besserer Ausdruck für «Rasse»

Im Schweizer Strafgesetzbuch steht «Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft», werde bestraft. Wir haben gesehen, dass die Menschen nicht in «Rassen» eingeteilt werden können, dass es also keine Menschenrassen gibt. Wie kann etwas in einem Gesetz genannt werden, das es gar nicht gibt?

Bitte findet ein besseres Wort oder eine bessere Formulierung für das Wort «Rasse» und formuliert den Gesetzestext neu.

AUFGABE 10: ARBEIT, WOHNEN (TAFEL 12 OBEN)

**WIR
UND DIE ANDERN**

VOM VORURTEIL
ZUM RASSISMUS

Gruppenarbeit zu zweit.

Erklärt euren Mitschüler:innen den oberen Teil von Tafel 12. Zur Vorbereitung geht ihr wie folgt vor.

Lest zuerst die Abschnitte «Arbeit» und «Wohnungssuche» durch und versucht, die Grafik mit Worten zu erklären. Versucht dann, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wer sind Schweizer:innen, die als Angehörige einer Minderheit wahrgenommen werden? Nennt ein paar Beispiele.
- Wir sprechen von «systemischem Rassismus», wenn dieser nicht als Einzelfall vorkommt, sondern in die Regeln und Verhaltensweisen einer Gesellschaft eingeschrieben ist. Diese Regeln und Verhaltensweisen können explizit (geschrieben) oder implizit (ungeschrieben) sein, und sie können bewusst oder unbewusst zum Ausdruck kommen. Welche Aussagen in dem Text weisen auf «systemischen Rassismus» hin?
- Die Grafik zeigt, dass Leute mit einem kosovarischen Hintergrund vor allem im Verkaufsbereich viele Bewerbungen schreiben müssen, im Elektrobereich weniger. Warum könnte dies so sein?
- Lest das Beispiel auf Tafel 14 «Die Direktorin eines Pflegeheims...»

Erklärt jetzt mit eigenen Worten, was auf der Tafel erklärt wird. Benutzt dazu auch die Antworten auf die Fragen, die ihr vorbereitet habt. Erwähnt auch den Fall des Pflegeheims. Schreibt eure Antwort auf ein Plakat, das ihr den Mitschüler:innen vorstellt.

AUFGABE 11: DOSYRA- STATISTIKEN (TAFEL 12 UNTEN)

**WIR
UND DIE ANDERN**

VOM VORURTEIL
ZUM RASSISMUS

Gruppenarbeit zu zweit.

Erklärt euren Mitschüler:innen den unteren Teil von Tafel 12. Zur Vorbereitung geht ihr wie folgt vor.

Lest zuerst den Text zu den DoSyRa-Statistiken durch und notiert euch die wichtigsten Aussagen. Beantwortet die folgenden Fragen beziehungsweise löst die Aufgabe:

- Was heisst DoSyRa?
- Als Ausdrücke von Diskriminierung werden Ungleichbehandlung und Beschimpfung genannt. Versucht, für jeden der genannten Orte, wo dies geschieht (Arbeitsplatz, Nachbarschaft usw.), ein Beispiel zu nennen. Am besten ein Beispiel, von dem ihr gehört habt, Zeugen wart oder das ihr selber erlebt habt. Ihr könnt auch Fallbeispiele im aktuellen Rassismusbericht des Beratungsnetzes für Rassismusopfer auswählen:



<https://network-racism.ch/de/rassismusberichte/index.html>

- Mehrfachdiskriminierung heisst, dass jemand nicht nur wegen seines Aussehens oder seiner Herkunft diskriminiert wird, sondern zusätzlich wegen einem weiteren Merkmal. Bitte macht je ein Beispiel für die im Text genannten häufigsten Fälle «Rechtsstatus» und «Geschlecht».

Erklärt jetzt mit eigenen Worten was auf der Tafel erklärt wird. Benutzt dazu auch die Antworten auf die Fragen, die ihr vorbereitet habt. Schreibt eure Antwort auf ein Plakat.

AUFGABE 12: DIE GESETZGEBUNG IN DER SCHWEIZ (TAFEL 13 OBEN)

**WIR
UND DIE ANDERN**

VOM VORURTEIL
ZUM RASSISMUS

Gruppenarbeit zu zweit.

Erklärt euren Mitschüler:innen die Tafel 13 bis zum oberen Bundesgerichtsurteil. Zur Vorbereitung geht ihr wie folgt vor.

Lest zuerst den Text zur Bundesverfassung. Beantwortet die folgenden Fragen beziehungsweise löst die Aufgabe:

- Diskriminieren heisst benachteiligen oder herabwürdigen ohne sachlichen Grund. Die Bundesverfassung nennt mögliche Gründe der Diskriminierung. Bitte wählt drei davon aus und macht je ein Beispiel für eine Benachteiligung oder Herabwürdigung.
- Auf dem Plakat wird ein Entscheid des Bundesgerichts über die Diskriminierung von Fahrenden (Jenischen) zitiert (BGE heisst Bundesgerichtsentscheid). Der Hintergrund ist im Kästchen nebenan beschrieben. Bitte vergleicht das Urteil mit der Geschichte der „Kinder der Landstrasse“ (Tafel 8). Was hat sich geändert?

Gestaltet jetzt ein Plakat, mit dessen Hilfe mit eigenen Worten den Mitschüler:innen erklärt wird, was auf der Tafel gezeigt wird. Nennt eure Beispiele. Lest den untenstehenden Text zum Bundesgerichtsurteil vor. Erklärt den anderen den Zusammenhang mit den «Kindern der Landstrasse».

Vielleicht diskutiert ihr mit den Mitschüler:innen, was sich seit der Geschichte der «Kinder der Landstrasse» verändert hat?

Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2012

Eine jenische Frau betrieb zusammen mit ihrem Ehemann einen Trödelhandel (Handel mit Flohmarkt-Artikeln). Sie reisten in der Schweiz, Frankreich und Deutschland umher, um die Waren zu erwerben und auf Flohmärkten zu verkaufen. Wegen eines schweren Rückenleidens musste die Frau ihre Arbeit aufgeben und wollte eine Invalidenrente beziehen. Der Kanton Genf verweigerte ihre diese Rente, und verlangte, dass sie eine leichte, sitzende Tätigkeit ausüben sollte und sich eine entsprechende Anstellung suchen müsse. Das hätte aber bedeutet, dass das Ehepaar seine Reisetätigkeit mit dem Trödelhandel hätte aufgeben müssen. Das Bundesgericht entschied, dass es diskriminierend wäre, wenn Fahrende zur Sesshaftigkeit gezwungen würden. Die Frau erhielt also ihre Invalidenrente.

AUFGABE 13: DIE GESETZGEBUNG IN DER SCHWEIZ (TAFEL 13 UNTEN)

**WIR
UND DIE ANDERN**

VOM VORURTEIL
ZUM RASSISMUS

Gruppenarbeit zu zweit:

Erklärt euren Mitschüler:innen die Tafel 13 ab dem Abschnitt «In der Schweizer Gesetzgebung gibt es eine Strafnorm...». Zur Vorbereitung geht ihr wie folgt vor:

Lest den ersten Abschnitt im unteren Feld der Tafel 13, der mit «Das Bundesgericht urteilte...» beginnt. Lest anschliessend den ersten und den letzten Abschnitt des Artikels 261 bis aus dem Schweizer Strafgesetzbuch (Kästchen unten).

Lest den zweiten Abschnitt im gleichen Feld der Tafel 13. Das Bundesgericht begründete diesen Entscheid so: «Ausländer» und «Asylant» ist ein allgemeiner Begriff, der keine bestimmte Rasse, Ethnie oder Religionsangehörigkeit betrifft. Deshalb fällt diese Beschimpfung nicht unter die Strafnorm. Dieses Urteil war in der Schweiz umstritten, nicht alle waren damit einverstanden. Was meint ihr dazu? Wie könnt ihre Eure Meinung sachlich begründen?

Gestaltet jetzt ein Plakat, mit dessen Hilfe ihr den Mitschüler:innen erklärt, was auf der Tafel dargestellt ist. Erklärt warum im ersten Fall der Täter verurteilt wurde, im zweiten Fall nicht. Vielleicht moderiert ihr anschliessend eine Diskussion mit der Klasse?

Aufgabe 9: Fünf Probleme mit sogenannten Menschenrassen

Challenge-Aufgabe

1. «Woher kommst du?»

Musterlösung

Die Frage richtet sich an Personen, die als «andere» oder als Zuwanderer identifiziert werden. Wenn diese Person am gleichen Ort aufgewachsen ist und Schweizer:in ist, empfindet sie die Frage als «Mikroaggression», weil implizit (ohne es auszusprechen) gesagt wird: Du gehörst nicht zu uns.

2. Ein besserer Ausdruck für «Rasse»

Musterlösung

Es geht bei der «Rasse» um das äussere Erscheinungsbild, das darauf hinweist, dass jemand aus einer anderen Weltgegend stammt oder Vorfahren von dort hat. Man könnte anstelle von «Rasse» also «Abstammung», aber auch «physisches Erscheinungsbild» oder «ethnische Herkunft» setzen. Einige Länder haben das in ihren Gesetzen so umgesetzt, es besteht aber keine Einigkeit, welcher Begriff am treffendsten wäre.

Vgl. dazu etwa den Artikel «Soll der Begriff «Rasse» aus dem Schweizer Recht verbannt werden?»:



<https://www.ekr.admin.ch/d585.html>

Aufgabe 10: Arbeit, Wohnen (Tafel 12 oben)

Musterlösungen

- Leute mit einem Namen, der auf einen Migrationshintergrund hinweist, Leute mit einer dunkleren Hautfarbe oder einer anderen Physiognomie, Leute mit religiösen Zeichen (Kopftuch, Kippa, Turban usw.).
- Die Benachteiligung kommt immer wieder vor und ist statistisch nachweisbar. Es geht um ungeschriebene Regeln der Gesellschaft.
- Leute im Verkauf haben viel Kundenkontakt. Die Arbeitgeber fürchten den Rassismus der Kundinnen und Kunden und bevorzugen deshalb Personal mit Schweizer Abstammungsgeschichte.
- Die Direktorin fürchtet den Rassismus der Patient:innen und Bewohner:innen des Pflegeheims. Sie beruft sich auf implizite Regeln der Gesellschaft.

Aufgabe 11: DoSyRa-Statistiken (Tafel 12 unten)

Musterlösungen

- Das «Dokumentations- und Monitoringsystem» dokumentiert und beobachtet Fälle rassistischer Diskriminierung.



<https://network-racism.ch/de/rassismusberichte/index.html>

- Vgl. Fallbeispiele im Rassismusbericht
- Frau, Muslimin, Rechtsstatus «Ausländerin mit Aufenthaltserlaubnis»
- Mann mit Kriegstrauma und Kriegsverletzung (Behinderung), Rechtsstatus «Asylbewerber»

Aufgabe 12: Die Gesetzgebung in der Schweiz (Tafel 13 oben)

Musterlösungen

- Herkunft: Eine Mutter schildert, wie ihre Kinder regelmässig wegen deren Hautfarbe und Aussehen in der Schule schikaniert und gemobbt werden.
- Alter: In einem Stelleninserat steht: «Bewerbungen von über 50jährigen werden nicht berücksichtigt.»
- Geschlecht: Kandidatin wird nicht Direktorin, weil man an dieser Stelle keine Frau will.
- Sprache: Schüler:in aus Deutschland wird gemobbt, weil er/sie so „gestelzt“ spricht.
- Soziale Stellung: Gäste werden im teuren Restaurant nicht bedient, weil sie schlecht angezogen sind.
- Lebensform: Regenbogenfamilie oder homosexuelles Paar mit Kind erhält keine Wohnung.
- Überzeugungen: Frau mit Kopftuch oder Mann mit Kippa erhalten keine Anstellung.
- Behinderung: Person mit Rollstuhl kann nicht in Bahn oder Bus einsteigen.

Aufgabe 13: Die Gesetzgebung in der Schweiz (Tafel 13 unten)

Musterlösungen

- Erster Fall: Verurteilung wegen öffentlichen (Facebook) Aufrufs zu Gewalt gegen Angehörige einer religiösen Minderheit (Muslime).
- Zweiter Fall: Freispruch, weil «Ausländer» oder «Asylant» nicht mit einer der im Gesetz genannten Gründe für Diskriminierung übereinstimmt. Diese Begriffe seien zu allgemein. Das Urteil ist umstritten.

Ich finde das Urteil nicht korrekt. Der Asylbewerber wurde eindeutig aufgrund seiner Herkunft beschimpft, weil er zu «den Anderen» gehört, also einer anderen Nation oder Ethnie angehört. Diese Gründe sind im Anti-Rassismus-Gesetz genannt.